



www.ms-ilef.ch
www.ilef.ch/onlineschalter/musikschule
ILLNAU - EFFRETIKON · DIETLIKON · LINDAU

Tagelwangerstrasse 8, Postfach 47, 8307 Effretikon, Tel. 052 354 23 30, E-Mail musikschule@ilef.ch

Anmeldetermine: 1. Juni und 1. Dezember

Instrument:

_____ Min./Wo _____

Gewünschte Lehrperson (bitte angeben, wenn dieser Wunsch absolut verbindlich ist, also Zuteilung zu keiner anderen Lehrkraft möglich ist)

Personalien

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Name Vater oder Mutter (bei Minderjährigen): _____

Der/die Unterzeichnete anerkennt die Bestimmungen der Schulordnung sowie der Tarifordnung und hat davon Kenntnis genommen, dass ohne Kündigung bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember das Schulgeld für das jeweils nächste Semester geschuldet ist.

Bitte rufen Sie uns an, wir haben noch Fragen.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen Eltern)

Sie erhalten ca. vier Wochen vor Semesterbeginn eine Mitteilung über die Zuteilung zu einer Lehrkraft. Der Stundenplan ist mit der Lehrkraft direkt zu vereinbaren. Die Lehrkräfte beraten Sie auch gerne bei der Anschaffung oder Miete des Instrumentes.

Bitte abtrennen

Semester-Tarif (ab 1. Semester 2008/09)

- Tarif I: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr aus den Gemeinden Illnau-Effretikon, Dietlikon und Lindau
- Tarif II: 20- bis 25-jährige Personen in Ausbildung (aus den drei Gemeinden) Bitte Bestätigung Ausbildungsinstitut mitsenden!
- Tarif III: Erwachsene nach dem vollendeten 20. bzw. 25. Altersjahr (aus den drei Gemeinden)
- Tarif IV: Personen aus nicht angeschlossenen Gemeinden

Einzelunterricht

	Tarif I	Tarif II	Tarif III	Tarif IV
40 Minuten pro Woche	Fr. 750.-	917.-	1'333.-	1'667.-
30 Minuten pro Woche (oder 60 Minuten jede 2. Woche)	Fr. 563.-	688.-	1'000.-	1'250.-

andere Lektionsdauern möglich (Tarifberechnung proportional)

Für Schülerinnen und Schüler im Tarif I und II kann der Unterricht wöchentlich oder vierzehntäglich stattfinden, für Erwachsene gibt es auch die Möglichkeit von unregelmässigen Lektionen. Der Ansatz für eine Einzellektion (60') beträgt in diesem Fall 118.- (Tarif III) bzw. 147.- (Tarif IV) bei weniger als 10 Lektionen pro Semester.

Gruppenunterricht

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, Musikunterricht in einer Gruppe zu besuchen. Wer bereits Einzelstunden belegt, kann z.B. in einer unserer Zusammenspielgruppen mitwirken. Beim Instrumental- oder Gesangs-Unterricht für zwei (oder mehr) Teilnehmer oder Teilnehmerinnen ist eine gemeinsame Anmeldung am besten. Das Lernen macht mehr Spass mit einem Freund oder einer Freundin! Der Tarif hängt von der Gruppengrösse und der Länge der Lektionen ab.

Beispiele für Gruppentarife:

	Tarif I	Tarif II	Tarif III	Tarif IV
2er-Unterricht, 40'/Woche	410.-	493.-	702.-	868.-
4er-Unterricht, 60'/Woche	344.-	413.-	585.-	723.-

weitere Tarife auf Anfrage

Kurse

Das Angebot und die Preise der Kurse der Musikschule werden jedes Semester neu zusammengestellt und in den Informationen publiziert. Sie können bei der Musikschule abonniert werden.

Ermässigungen

Für Schülerinnen und Schüler, welche Einzelunterricht belegen, sind die Zusammenspielgruppen und die Kurse verbilligt. Im Tarif I (ohne Klassenunterricht) werden 10% Geschwisterrabatt ausgerichtet. Für Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen gibt es einen Ermässigungstarif (10-50% Rabatt). Bitte der Anmeldung eine Kopie der letzten Steuerrechnung beilegen.

Auszug aus dem Schulreglement

Art. 1: Die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf freiwilliger Basis musikalische Bildung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Musikschule, wenn diese begründet nicht erfolgen kann.

Art. 5: Semesterdauer:

1. Semester: Woche 34 bis Woche 5 / 2. Semester: Woche 6 bis Woche 28

Die erste Woche des Schuljahres (Woche 34) gilt als Organisationswoche zur Stundenplaneinteilung, Planung des Semesters, Instrumentenberatung usw. Das Semester umfasst 19 Lektionen.

Art. 9: Abmeldungen und Umteilungswünsche sind bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember bekanntzugeben. Erfolgt keine Abmeldung, gelten Schüler für das nächste Semester als angemeldet. Austritte während des Semesters sind grundsätzlich nicht möglich.

Art. 10: Wünsche um Zuteilung zu bestimmten Musiklehrkräften werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Art. 11: Absenzen sind so früh wie möglich zu melden.

Art. 12: Lehrkräfte melden gravierendes Fehlverhalten der Schüler den Eltern und der Schulleitung.

Art. 13: Der Präsident der Kommission der Städtischen Musikschule kann Schüler, die wiederholt durch gravierendes Fehlverhalten auffallen, vom Unterricht ausschliessen. Eine solche Verfügung kann an die Schulpflege weitergezogen werden. Der Entscheid dieser Behörde ist endgültig. Im Fall eines Ausschlusses sind die für das laufende Semester entrichteten Schulgelder verfallen.

Art. 16: An gesetzlichen und lokalen Feiertagen sowie am Tag nach Auffahrt findet kein Unterricht statt; diese Lektionsausfälle werden nicht nachgeholt.

Art. 18: Folgende Lektionsausfälle werden nach Möglichkeit nach- bzw. vorgeholt oder durch eine Stellvertretung erteilt:

- auf Veranlassung der Lehrkraft ausfallende Lektionen
- Lektionsausfälle wegen Teilnahme des Musikschülers an obligatorischen Schulanlässen.

Art. 20: Über Gutschrift oder Teilrückerstattung des Schulgeldes wegen längerer Krankheit des Schülers oder wegen häufiger Lektionsausfälle auf Veranlassung der Lehrkraft (in der Regel ab der 3. ausgefallenen Lektion) entscheidet auf begründetes Gesuch hin die Schulleitung. Das Schulgeld wird nicht erlassen bei:

- Austritt während des Semesters
- ungültiger oder verspäteter Abmeldung
- durch den Schüler abgesagten Lektionen
- Ausfall wegen Feiertagen.

Gegen die Entscheidung der Schulleitung kann bei der Musikschulkommission Rekurs erhoben werden.